

**II-23 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1970

A N F R A G E

1983-06-08

der Abgeordneten Dr. Neisser
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betrifft Wirkungsbereich der Staatssekretäre

Entgegen den Erwartungen der ÖVP, daß die sozialistische Regierungs-koalition durch eine Reduktion der Zahl der Staatssekretäre in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihren Einsparungswillen bekundet, wurde die Bundesregierung sogar noch um einen Minister aufgestockt und dem Bundeskanzler bzw. den einzelnen Bundesministern insgesamt acht Staats-sekretäre zugeteilt. Diese Vorgangsweise der sozialistischen Regierungs-koalition ist mit beträchtlichen Kosten für den Steuerzahler verbunden.

Um die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit und der Existenz der einzelnen Staatssekretäre zu beurteilen, erscheint es wichtig, zu wissen, welche Aufgabenbereiche - selbstverständlich bei formellen Bestehen der Ministerverantwortlichkeit - den einzelnen Staatssekretären zugewiesen sind. Der spezifische Aufgabenbereich der einzelnen Staatssekretäre wird gemäß bisheriger Übung jeweils durch einen verwaltungsinternen Akt (Erlaß, Rundschreiben) festgelegt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

Wie lautet Ihre Anordnung, mit der Sie den Aufgabenbereich Ihres Staatssekretärs festgelegt haben?